

Ich gehe nicht davon aus, Frau Ständerätin Savary, dass das neue Media-Abkommen an diesem Grundsatz etwas ändern wird. Somit wird es nach wie vor so sein, dass die ausländischen Werbefenster eine viel günstigere Kostenstruktur haben als die Schweizer Veranstalter, das beschäftigt auch den Bundesrat. Es besteht also die Gefahr, dass weiterhin jeder dritte Fernsehwerbefranken in die Werbefenster der ausländischen Veranstalter fliesst und damit das schweizerische Werberecht nicht anwendbar ist.

Der Bundesrat wird in Kürze eine Diskussion führen, ob wir uns dem neuen Media-Abkommen auch wieder als Mitglied anhängen wollen oder ob das aus medienpolitischer Sicht nicht mehr im Interesse der Schweiz liegt. Sie haben es zu Recht erwähnt: Bei der Beurteilung des jetzigen Media-Abkommens war vor allem die Filmbranche aktiv; sie hat ihre Möglichkeiten besser gewahrt gesehen. Wir evaluieren derzeit, ob die Interessen der Filmbranche ein Mitmachen der Schweiz beim neuen Media-Abkommen rechtfertigen oder ob es sogar bessere Möglichkeiten gäbe, der Filmbranche die Gelder, die wir für dieses europäische Abkommen aufwenden, zukommen zu lassen.

Es ist also so, dass wir mit Sicherheit in Bälde auf Ebene Bundesrat den Entscheid fällen werden, ob wir verhandeln oder nicht. Somit hätten Sie die Möglichkeit, sich in den Kommissionen über die Entscheidfindung des Bundesrates auszusprechen. Wir müssten diese ja konsultieren, wenn wir beim neuen Abkommen dabei sein wollten. Die entsprechende Frage ist selbstverständlich berechtigt.

Mit der Idee der Zahlung stellen sich natürlich auch wieder komplexe Fragen: Es gibt ein europäisches Übereinkommen, das wahrscheinlich Swissness nicht zulässt; das betrifft dann die Einnahmen. Wir werden aber auch diesen Hinweis gerne prüfen, weil das neue Abkommen erst in den Grundstrukturen feststeht und somit auch auf Ebene der EU noch einige offene Fragen bestehen.

Ein Wort zu Ihrem Hinweis betreffend die Schweizerische Depeschenagentur, die Agence Télégraphique Suisse: Sie macht eine sehr wichtige Arbeit, vor allem eine Arbeit, welche die Sprachenvielfalt hochhält und immer auch das ausländische Engagement beinhaltet. Es ist für den Bundesrat sehr wichtig, dass wir weiterhin eine verlässliche Agentur haben. Es ist deshalb die Absicht des Bundesrates, weiterhin auch in finanzieller Hinsicht engagiert zu bleiben, damit die Qualität, die Mehrsprachigkeit und damit die Dienste für die Print- und die anderen Medien aufrechterhalten werden können.

## 09.095

### **Jugend und Musik.**

#### **Volksinitiative**

#### **Jeunesse et musique.**

#### **Initiative populaire**

##### *Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 04.12.09 (BBI 2010 1)

Message du Conseil fédéral 04.12.09 (FF 2010 1)

Nationalrat/Conseil national 27.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 28.09.10 (Fortsetzung – Suite)

Bericht WBK-SR 21.02.11

Rapport CSEC-CE 21.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.11 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WBK-NR 20.05.11

Rapport CSEC-CN 20.05.11

Nationalrat/Conseil national 14.06.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 12.12.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.02.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 16.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

## 2. Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Jugend und Musik»)

## 2. Arrêté fédéral sur la promotion de la formation musicale des jeunes (contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse et musique»)

**Präsident** (Altherr Hans, Präsident): Der Ständerat und der Nationalrat haben am 27. Februar bzw. am 7. März 2012 die Volksinitiative «Jugend und Musik» abgelehnt und den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung angenommen. Bei diesem Bundesbeschluss geht es um den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative.

Gemäss Artikel 101 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes findet die Schlussabstimmung über einen direkten Gegenentwurf spätestens acht Tage vor dem Abschluss der Session vor Ablauf der Behandlungsfrist der Volksinitiative statt. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Jugend und Musik» läuft am 18. Juni 2012 ab. Daher müsste die Bundesversammlung spätestens in der Sommersession 2012 die Schlussabstimmung über die Volksinitiative durchführen.

Falls Ständerat und Nationalrat heute den direkten Gegenentwurf in der Schlussabstimmung annehmen, kann bereits morgen die Schlussabstimmung über den Bundesbeschluss über die Volksinitiative stattfinden.

Wird der Bundesbeschluss über den Gegenentwurf heute hingegen abgelehnt, so wird die Schlussabstimmung über den Bundesbeschluss über die Volksinitiative auf die nächste Session verschoben, damit die Einigungskonferenz Antrag zur Abstimmungsempfehlung im Bundesbeschluss über die Volksinitiative stellen kann. Dieses Verfahren ergibt sich aus Artikel 101 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes.

##### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(3 Enthaltungen)